

Jahresbericht 2021

Transnationale Dienste
Unbegleitete Minderjährige
Unterstützung von Migrant*innen

Inhalt

Seite 02

Unsere Vision

Seite 04

Unsere
Zielgruppen

Seite 06

Unsere Leistungen

Seite 12

Unsere Projekte

Seite 16

MNA: Zwischen
Kinderrechten
und Asylrecht

Seite 22

Ein Partner-
netzwerk im
Einsatz auf der
ganzen Welt

Seite 24

Finanzen



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland



Teil des Archiv-
materials des
SSI-Generalsekre-
tariats zwischen
1924 und Anfang
der 80-er Jahre

Einsatz im Namen des internationalen Kindesschutzes

Cilgia Caratsch
Direktorin



Wie aus einem Mund berichten Non-Profit-Organisationen hierzulande, dass 2021 ein aussergewöhnliches Jahr war. Dies traf insbesondere für die Teams an vorderster Front zu. Von ihnen wurde im vergangenen Jahr Durchhaltewille, Kompromissbereitschaft und Kreativität gefordert, um auf die Bedürfnisse der Familien und der Migrant*innen einzugehen. In einem Klima der Ungewissheit, in dem wir uns alle plötzlich verletzlich fühlen, kann sich der SSI Schweiz freuen, dass er in diesem Jahr der globalen Krise zahlreiche Personen begleiten konnte, die an einem entscheidenden Punkt in ihrem Leben Schwierigkeiten und Notlagen ausgesetzt waren.

Daneben freuen wir uns auch sehr, dass wir gewisse vom SSI Schweiz organisierte Ausbildungen und Fachtagungen erneut mit persönlicher Präsenz durchführen konnten. Das Interesse für diese Veranstaltungen sowie die intellektuelle Anregung bei solchen Begegnungen sind nach wie vor Lichtblicke inmitten der zahlreichen Herausforderungen, denen wir uns betreffend Organisation in den Teams und auf öffentlicher und politischer Ebene zu stellen hatten.

Die Verlangsamung der Tätigkeiten und die Reisebeschränkungen erlaubten dem SSI Schweiz, seine 2019 eingeleiteten Umstrukturierungen vollends umzusetzen. Die neue Direktion konnte sich auf die Festigung der Beziehungen mit unseren kantonalen und nationalen Partnern, auf die Erneuerung der Kommunikationsmittel sowie die Aktualisierung der Arbeitsabläufe konzentrieren. Eine auf nationaler Ebene durchgeführte Umfrage bei unseren Auftraggebern wird uns dabei helfen, die strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre zu verfeinern und die Rolle des SSI Schweiz innerhalb der Landesgrenzen zu stärken. Weiter werden uns die Umfrageergeb-

nisse ermöglichen, unsere Leistungen vermehrt den Bedürfnissen der Begünstigten anzupassen.

Nicht zuletzt war 2021 geprägt vom Weggang unseres Präsidenten Georges Schürch, der zwölf Jahre lang im Stiftungsrat engagiert gewesen war. Er darf sich freuen, das Steuer im hohen Wellengang mit fester Hand geführt zu haben. In der Person von Frédéric Wittwer, der seine ganze Berufslaufbahn den Genfer Institutionen gewidmet hat, hat Georges Schürch einen sehr geschätzten Nachfolger gefunden und daneben auch mehrere neue Mitglieder engagiert. Wir danken Georges Schürch herzlich für seinen Einsatz für unsere Organisation.

Mit Blick auf das Jahr 2022 bekräftigen wir unser Engagement, insbesondere an der Seite der unbegleiteten Minderjährigen, die in den vergangenen Monaten so zahlreich aus Afghanistan in der Schweiz angekommen sind. Unser Auftrag stellt uns mitten ins Weltgeschehen, verbindet uns jedoch vor allem mit dem Integrationswunsch einzelner Menschen und mit ihrer Hoffnung auf eine bessere Zukunft oder einen Neuanfang.

So stellen wir fest, dass diese Erwartungen heute in den Gerichten und Verwaltungen nachhallen, in denen Pilotprojekte für die Betreuung und Begleitung von betroffenen Kindern und Erwachsenen von einem Fortschritt in Bezug auf die Menschenrechte und die Achtung der Kinderrechtskonvention zeugen.

2022 werden wir den 90. Geburtstag des SSI Schweiz feiern können – eine Gelegenheit, uns unserer Vergangenheit zu besinnen, unsere Geschichte weiterzuvermitteln und den zukünftigen Entwicklungen erwartungsvoll entgegenzusehen.

Unsere Vision

Die weltweite Achtung der Rechte des Kindes in seinem Umfeld

Mir gefällt die Arbeit beim SSI, hier spielen die einzelne Person und das Kind eine zentrale Rolle. Für den SSI deckt sich die Ermittlung des besten Interesses des Kindes nicht unbedingt mit dem Rang, den ein Land in der OECD-Liste einnimmt: Unsere Priorität ist die Entwicklung des Kindes, und diese kann manchmal andernorts als in der Schweiz stattfinden.

Valerio Prato:
Migrationsfachmann

Unsere Organisation unterscheidet sich von anderen darin, dass sie Familien oder Einzelpersonen in sozial und/oder rechtlich komplexen Situationen Antworten gibt, beispielsweise wenn mehrere Länder involviert und bestimmte Themen betroffen sind. Es sind Antworten, die keine andere öffentliche oder private Einrichtung geben kann. Der SSI handelt dort, wo die anderen es nicht tun.

Albert Mukwiye: Fachberater

Für den SSI zu arbeiten ist für mich eine äusserst bereichernde Erfahrung. In jeder Situation tritt der SSI für Werte wie Solidarität und Effizienz ein. Er gibt denjenigen Menschen und Kindern eine Stimme, die sonst vermutlich nicht beachtet würden.

Drilon Gashi: Jurist

Gestern und heute:

Seit der Gründung des SSI Schweiz ist unser Engagement für individuelle Schicksale stets eng mit globalen Ereignissen verbunden.

Aus dem Archiv des SSI Schweiz: Familie Spielmann* nach 15 Jahren wieder vereint

Die Geschichte des Internationalen Sozialdienstes begann 1924 in Genf. Im Jahr 1932, während der Weltwirtschaftskrise, wurde eine Schweizer Zweigstelle gegründet: der heutige Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI Schweiz). Im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit unterstützte unsere Organisation zahlreiche Flüchtlinge, so auch Familie Spielmann, die nach einer 15 Jahre dauernden Trennung im Jahr 1949 wieder vereint werden konnte.

Samuel Spielmann, ein evangelisch-reformierter Deutscher, wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft von den Nationalsozialisten als Halbjude angesehen. 1933 verlor er deshalb seine Anstellung als Bibliothekar und seine deutsche Staatsbürgerschaft wurde ihm entzogen. Gefährdet und mittellos flohen Samuel und seine Frau Ava im darauffolgenden Jahr in die Schweiz. Das Ehepaar liess den 5-jährigen Sohn Michael in der Obhut von Verwandten zurück.

Da es die Genfer Flüchtlingskonvention damals noch nicht gab, war die staatliche Unterstützung in der Schweiz äusserst dürftig, und das Ehepaar Spielmann war auf die unregelmässigen Gelegenheitsarbeiten von Samuel als Bibliothekar angewiesen sowie auf die Hilfe von NGOs, wie dem *Comité international pour le placement d'intellectuels réfugiés*. Nur mit Mühe kamen sie über die Runden.

Michael konnte zwar seine deutsche Staatsbürgerschaft behalten, doch die Gestapo suchte ihn mehrmals auf und ihm drohte die Deportation. Er lebte so zurückgezogen wie nur möglich. Auch seine Gesundheit verschlechterte sich; er litt unter schweren Atemproblemen und Allergien. Schliesslich musste er gar sein Universitätsstudium der alten Sprachen unterbrechen. Die Ärzte empfahlen ihm, sobald als möglich zu einem Kuraufenthalt in die Schweizer Alpen, nach Sankt-Moritz, zu fahren.

Angesichts der gesundheitlichen Probleme seines Sohnes, denen er hilflos gegenüberstand, wandte sich Samuel im April 1948 an den SSI Schweiz und bat um Hilfe. Unsere Organisation bemühte sich, für Michaels Behandlung Geld aufzutreiben, doch aufgrund der wirtschaftlichen

Lage der Nachkriegszeit scheiterten die Bestrebungen.

Im September 1948, er lebte bei Verwandten väterlicherseits in der russischen Zone, von wo aus Ausreisewilligungen nur schwer zu erhalten waren, gelang es Michael, die französische Zone in Freiburg im Breisgau* zu erreichen, wo er sein Studium wieder aufnehmen konnte. Dank der Nähe des Schwarzwaldes verbesserte sich seine Gesundheit, was auch die Eltern etwas beruhigte. Michael konnte sich dort aber auf kein familiäres Umfeld mehr stützen und es war ihm nicht möglich, für seine Bedürfnisse aufzukommen.

Daher wurde die französische Zweigstelle des SSI, der *Service Social d'Aide aux Emigrants* kontaktiert, der die nötigen Mittel für den Unterhalt aufbringen konnte. Später wurden auch die Anstrengungen des SSI Schweiz belohnt: Nach langen Jahren der Trennung konnte Michael Spielmann Weihnachten 1948 mit seinen Eltern in der Schweiz verbringen.

Sechs Monate später kam die Familie in Deutschland endgültig wieder zusammen, denn Samuel erfuhr, dass er seine alte Stelle bei der Universitätsbibliothek in seiner Heimatstadt in der britischen Zone wieder aufnehmen konnte. Ihm wurde ein Teil der Reise finanziert und die Familie bekam eine Dienstwohnung zugeteilt. Die Rückführung, die sich Samuel und die ganze Familie Spielmann so sehr erhofft hatten, konnte endlich stattfinden.

Der SSI Schweiz half dem Ehepaar, die nötigen Dokumente zusammenzutragen, um ein Visum für die Rückkehr zu erhalten, und kümmerte sich bei der britischen Sektion des Alliiertenbüros in Bern um die Formalitäten. Dank der Bemühungen des SSI Schweiz erhielt die Familie vom Ökumenischen Rat der Kirchen einen Zuschuss für den Umzug.

Am 11. Juni 1949 konnten Samuel und Ava Spielmann nach 15 Jahren Abwesenheit endlich nach Hause zurückkehren. Vereint mit ihrem Sohn fanden sie wieder ein normales Leben mit Wohnung und Arbeit. Michael erhielt ein Stipendium und nahm in derselben Stadt sein Studium wieder auf. Regelmässig begab er sich zur Erholung in den Schwarzwald.

*Alle Namen und Ortsnamen geändert

Unsere Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

- Eltern, Paare und Familien
- Erwachsene und Migrant*innen
- Fachpersonen, Behörden und Zivilgesellschaft

Kinder und Jugendliche

In einer globalisierten Welt, in der die Bevölkerung immer mobiler wird, muss der Kinderschutz auf internationaler Ebene umgesetzt werden. Sobald eine Situation mehrere Länder, Sprachen oder Kulturen betrifft, erweist sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich jedoch oft als eine Herausforderung.

Der SSI Schweiz setzt sich über Grenzen hinweg für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein. Wir bemühen uns um eine effiziente Koordination zwischen verschiedenen Staaten, Behörden und professionellen Akteur*innen.

Eltern, Paare und Familien

Eltern, Paare und Familien in einem transnationalen oder transkulturellen Kontext stehen oft vor juristischen, bürokratischen oder sozialen Herausforderungen.

Der SSI Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene für die Rechte von Kindern und ihren Familien ein. Wir beraten, betreuen und intervenieren länderübergreifend in schwierigen familiären Situationen. An erster Stelle steht immer das Kindeswohl.

Der SSI Schweiz hilft mit, drei Schwestern vor einer Beschneidung zu bewahren

Arwa, Malika und Gadi* werden in einer Stadt in Burkina Faso geboren, in welcher die Beschneidung von Mädchen gängige Praxis ist. Trotz Druck der Familie väterlicherseits lehnen die Eltern die Genitalverstümmelung strikt ab und können diese verhindern. Nach dem frühen Tod des Vaters erhält die Mutter, Frau S., jedoch Drohungen von den Schwiegereltern. Sie flieht und versteckt ihre drei Töchter bei einer Freundin in einer anderen Stadt. Auf Grund von falschen Arbeitsversprechen und in der Hoffnung, ihre Töchter können bald nachkommen, kommt Frau S. nach Europa. Anstatt in Sicherheit befindet sie sich nun jedoch in den Fängen eines Menschenhändlerings. Erneut gelingt ihr die Flucht, dieses Mal in die Schweiz. Mit Hilfe eines Vereins, der sich für Opfer von Menschenhandel einsetzt, versucht sie, ihre Töchter ausser Gefahr zu bringen. Die zuständige Sozialarbeiterin des Vereins beauftragt den SSI Schweiz, einen Bericht über die Situation in Burkina Faso zu erstellen. Die Kriterien für eine Familienzusammenführung werden von Frau S. nicht erfüllt, deshalb unterstützen wir einen Antrag auf ein humanitäres Visum für Arwa, Malika und Gadi. Bevor der positive Entscheid eintrifft, wird Arwa jedoch von ihren Grosseltern entführt. Mit unserem Partner vor Ort besprechen wir eine Strategie und es gelingt, die Grosseltern zu einer Freilassung zu überreden. Arwa kann einige Tage nach ihren beiden Schwestern mit ihrer Mutter in der Schweiz vereint werden.

**Namen geändert*

Erwachsene und Migrant*innen

Der SSI Schweiz verfügt über mehrere Projekte und Dienstleistungen, um Menschen in Notlagen zu helfen.

Wir setzen uns dafür ein, dass migrierte Personen ihre Rechte wahrnehmen können und fördern ihre Integration in der Schweiz oder einem Drittstaat sowie die Reintegration im Herkunftsland. Wir unterstützen Auslandschweizer*innen in schwierigen Situationen und helfen adoptierten Personen bei der Herkunftssuche.

Eine junge Frau auf der Suche nach ihrer Identität

Mit zwei Jahren kommt Leah Goma* zusammen mit ihrer Mutter aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) in die Schweiz. Als sie 13 Jahre alt ist, tötet ihr Vater ihre Mutter und wird inhaftiert. Fünf Jahre später verschwindet er während eines Hafturlaubs.

Heute ist Leah Mitte 20, am Studieren und möchte, nachdem sie fast ihr gesamtes Leben hier verbracht hat, die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen. Die tragische Familiengeschichte erschwert jedoch die Dokumentensuche. Ihre Verwandten in der DRK bei der Suche nach der Geburtsurkunde um Hilfe zu bitten, ist angesichts der Verhältnisse undenkbar. Zusammen mit ihrer Beiständin, welche sie auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit unterstützt, wendet sich Leah deshalb an den SSI Schweiz. Nachforschungen unseres Partners vor Ort ergeben, dass die Geburt nicht innert 90 Tagen bei den Behörden gemeldet wurde. Dies hat zur Folge, dass verschiedene rechtliche Schritte unternommen werden müssen. Nach mehreren Monaten gelingt es, alle nötigen Dokumente zu beschaffen. Kurz darauf erhält Leah ihren Schweizer Pass.

**Name geändert*

Fachpersonen, Behörden und Zivilgesellschaft

Mit seiner Expertise und seinem internationalen Netzwerk unterstützt der SSI Schweiz Fachpersonen, Behörden und die Zivilgesellschaft in der gesamten Schweiz.

Unser multidisziplinäres Team interveniert in persönlichen oder familiären Situationen, die eine Koordination zwischen zwei oder mehreren Ländern erfordern. Soziale, administrative und rechtliche Dienstleistungen werden in allen drei Amtssprachen angeboten.

Unsere Expert*innen stehen Fachkreisen, kantonalen Behörden und Ämtern sowie Organisationen auch für die Durchführung von Pilotprojekten mit interdisziplinären oder transkulturellen Ansätzen zur Verfügung.

Zudem organisieren wir regelmässig Konferenzen und Schulungen zu spezifischen Themen, an denen Expert*innen aus unserem nationalen und internationalen Netzwerk mitwirken.

Die Interdisziplinarität: ein Weg im Umgang mit hochstrittigen Elternkonflikten

Eine Westschweizer Schulung, organisiert vom SSI Schweiz, Astural, Groupement Pro Médiation und der Hochschule für soziale Arbeit in Genf, brachte Fachpersonen aus dem juristischen und psychosozialen Bereich und aus der Mediation zusammen, damit sie sich über den Mehrwert von interdisziplinären Ansätzen bei der Betreuung von Situationen mit schweren elterlichen Konflikten bei Trennungen austauschen konnten. Solche sogenannten „hochstrittigen“ Konflikte zeichnen sich durch lange Verfahren aus, die die Kinder stark belasten und umfassende Massnahmen durch die Kinderschutzbahörden mobilisieren.

Eingeladen waren ein Richter, eine Mediatorin und die Leiterin eines Schutzdienstes aus Quebec. Die Schulung bot die Gelegenheit, sich eingehend mit der Bezeichnung „hochstrittig“ auseinanderzusetzen sowie die Schwierigkeiten zu erörtern, denen die Fachleute in extremen Situationen gegenüberstehen und die zu verschiedenen Arten von Gewalt führen können. Weiter ermöglichte sie den Austausch zu verschiedenen Themen, wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Elternschaft, der Platz des Kindes im Verfahren oder die Erarbeitung von interdisziplinären Strategien.

Schliesslich leitete die Schulung auch gemeinsame Erwägungen unter Westschweizer Fachpersonen ein über die Kompetenzen und Ausbildungen, die für eine stärkere vorgängige Absprache zwischen den verschiedenen Akteur*innen erforderlich sind. Aus dieser Reflexion geht hervor, dass man sich eine interdisziplinäre Haltung vor allem durch die Praxis und durch Analyse aneignet. Die angestrebte Zusammenarbeit unter Fachleuten benötigt eine Stimmigkeit der Eingriffe, gestützt auf die Komplementarität der juristischen und psychosozialen Ansätze, sowie die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Rolle aller Akteur*innen.

Überlegungen, die weitergeführt werden sollten! Der SSI Schweiz möchte diese gemeinsame Arbeit im Rahmen von Schulungen oder Workshops fortsetzen.

Unsere Leistungen

Rechtsberatung für
Migrant*innen • Mediation
• Binationale Beratung
• Psychosoziale und rechtliche
Begleitung • Schulung und
Beratung • Vertretung von
Kindern

Rechtsberatung für Migrant*innen

Der SSI Schweiz kann in diesem Bereich auf über 30 Jahre Erfahrung zurückblicken. Er bietet sein Fachwissen sowie eine Rechtsberatung in den Bereichen Ausländer- und Asylrecht an und behandelt insbesondere Anliegen wie das Beantragen von Familienzusammenführungen und Aufenthaltsbewilligungen, Beschwerden bei einer Ausschaffung aus der Schweiz oder einer Asylverweigerung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung, Wiedererwägungsgesuche, Einbürgerungsgesuche, Feststellen von Staatenlosigkeit oder Beratung bei Verweigerung von Sozialleistungen aufgrund des administrativen Status.

Wir handeln im Auftrag von öffentlichen Diensten und Privatpersonen und haben die Möglichkeit, eine Rechtsberatung anzubieten, falls die dafür vorausgesetzten Bedingungen erfüllt sind.

Mediation

Der SSI Schweiz bekommt Mediationsanfragen zur Lösung von länderübergreifenden Konflikten im Zusammenhang mit der elterlichen Verantwortung, dem Besuchsrecht und dem Kontakt zwischen den Kindern und dem in einem anderen Land lebenden Elternteil. Solche Anfragen gelangen in Anwendung des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführung an uns, auf Anfrage von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Kinderschutzdiensten, oder werden direkt von betroffenen Personen eingereicht.

Gestützt auf die Grundlagen der Charta zur internationalen Familienmediation erörtert der SSI Schweiz die Relevanz und die Durchführbarkeit der Mediation. Sind die Voraussetzungen gegeben, kann die Mediation in der Schweiz oder per Videokonferenz mit dem im Ausland wohnenden Elternteil durchgeführt werden.

Der SSI Schweiz ist Teil eines globalen Netzwerks von Mediator*innen, die auf Familienkonflikte spezialisiert sind.

Binationale Beratung

Der SSI Schweiz nimmt Beratungsanfragen von in der Schweiz lebenden binationalen Paaren entgegen, die heiraten oder sich trennen möchten. An der Schnittstelle zwischen Zivilrecht und Ausländerrecht sollen diese Beratungen die Personen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den nationalen und internationalen Rechtsrahmen informieren und ihnen die zu unternehmenden Schritte aufzeigen. Bei konfliktträchtigen Situationen, unterschiedlichen Ansichten zu einem Thema oder bei grundlegenden Fragen kann auch eine Mediation vorgeschlagen werden.

Es handelt sich um eine Vorgehensweise, die in der Schweiz im Rahmen des Verbundes „Binational“ entwickelt wurde und sich auf das interdisziplinäre Fachwissen und die interkulturelle Sensibilität des SSI Schweiz stützt.

Weitere Informationen:
www.binational.ch

Psychosoziale und rechtliche Begleitung

Der SSI Schweiz nimmt aus der Schweiz oder aus dem Ausland Anträge für Interventionen entgegen, die länderübergreifende Situationen betreffen. Dabei kann es sich beispielsweise um Anfragen für eine soziale Abklärung oder für eine Herkunftssuche handeln, um eine Intervention bei einer Kindesentführung, eine Dokumentensuche, einen Antrag auf Familienzusammenführung oder eine Visaerteilung aus humanitären Gründen.

Der SSI Schweiz prüft die Relevanz und die Durchführbarkeit einer Intervention und unternimmt anschliessend die nötigen Schritte in Zusammenarbeit mit seinen Partnern in der Schweiz (KESB, Schutzdienste, zentrale kantonale und nationale Behörden, Beistand*innen) und im Ausland.

Die Intervention besteht aus einer sozialrechtlichen Unterstützung auf der Grundlage des länderübergreifenden und interdisziplinären Fachwissens des SSI Schweiz durch Telefongespräche, E-Mails und Beratungen. Der Vorgang kann auch zu einer Mediation oder einer Begleitung rechtlicher oder therapeutischer Art führen.

Schulung und Beratung

Der SSI Schweiz beantwortet telefonisch Anfragen von Privatpersonen, kantonalen oder nationalen Behörden, KESB, anderen kantonalen Institutionen oder privaten Organisationen. Wir geben Auskunft über den internationalen Rechtsrahmen und die länderübergreifenden Verfahren im Zusammenhang mit Problemen des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Der SSI Schweiz wirkt daneben jedes Jahr an CAS-, DAS- und MAS-Ausbildungen* mit sowie an Kurzschulungen über transnationale Sozialarbeit, den internationalen Kinderschutz, interdisziplinäre und interkulturelle Ansätze in der Sozialarbeit, die Anwendung des internationalen Privatrechts, die Herausforderungen bei der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, die Familienmediation und die Kinderrechte.

Zudem organisiert der SSI Schweiz allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auch Workshops oder Weiterbildungen zu Themen mit Bezug auf sein Fachwissen oder seine spezifischen Projekte.

** Certificate of Advanced Studies, Diploma of Advanced Studies, Master of Advanced Studies*

Vertretung von Kindern

Im Kanton Genf stellt der SSI Schweiz im Auftrag des Jugendamtes oder des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts allen ausländischen unbegleiteten Minderjährigen eine Rechtsberatung zur Verfügung.

Unser Fachanwalt für Migrationsrecht vertritt diese Kinder vor den zuständigen Migrationsbehörden. Er gewährleistet die Verteidigung ihrer Interessen im Rahmen von Beschwerden bei Asylverweigerung, Ausschaffung oder Aufhebung einer vorläufigen Aufnahme. Ausserdem reicht er in ihrem Namen Anträge auf Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis ein. Den Beistand*innen der betroffenen Kinder steht der Anwalt zudem mit Auskunft und Beratung zur Seite.

Das Asylgesuch der Eritreerin Asma*, die mit 11 Jahren in die Schweiz gekommen war, wurde abgelehnt. Nach einer vom SSI Schweiz geführten Beschwerde, die ein Verfolgungsrisiko für ihre Familie in den Vordergrund stellte, wurde Asma zwei Jahre später Asyl gewährt. Ihr Beistand kontaktierte uns daraufhin, um die nötigen Massnahmen für eine Familienzusammenführung von Asma und ihrer Mutter zu ergreifen, denn das Mädchen litt sehr stark unter der langen Trennung. Nach einer ersten Verweigerung stimmten die Behörden schliesslich zu, Asmas Mutter in Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz zu gewähren.

**Name geändert*

63

Fälle im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen



Internationaler
Sozialdienst
Schweiz

VOLKS
HAUS

Beiständ*innen aus dem Kanton Bern stellen an der Interkantonalen Fachtagung in der Deutschschweiz die Kinderschutzmassnahmen für MNA vor.

2021 in Zahlen

Internationale Zusammen- arbeit

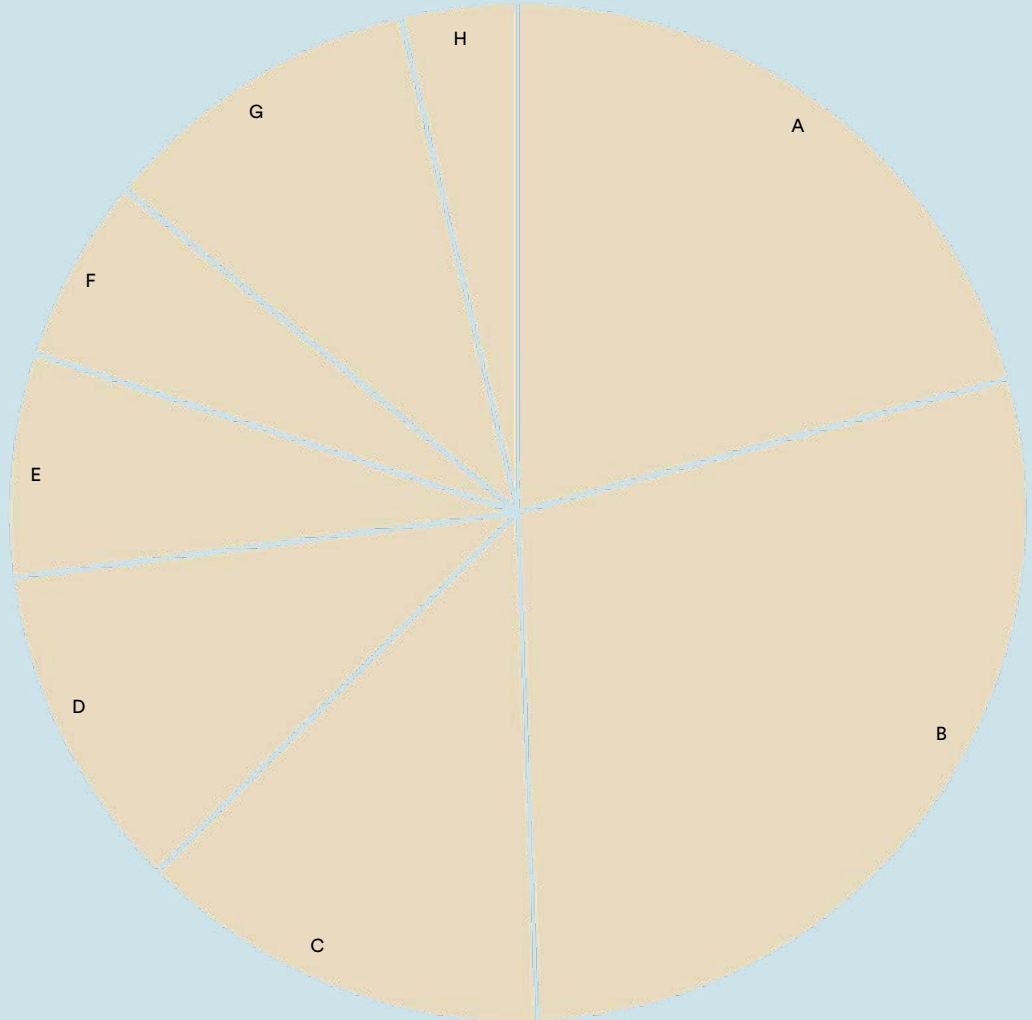
80

Anzahl der Anfragen aus dem Ausland (ISS Netzwerk), hauptsächlich aus folgenden Ländern: Deutschland, Portugal, Kanada und Spanien

97

Anzahl der Länder, mit denen wir betreffend Situationen aus der Schweiz zusammenarbeiteten, hauptsächlich: Deutschland, Frankreich, Portugal, Türkei und Italien

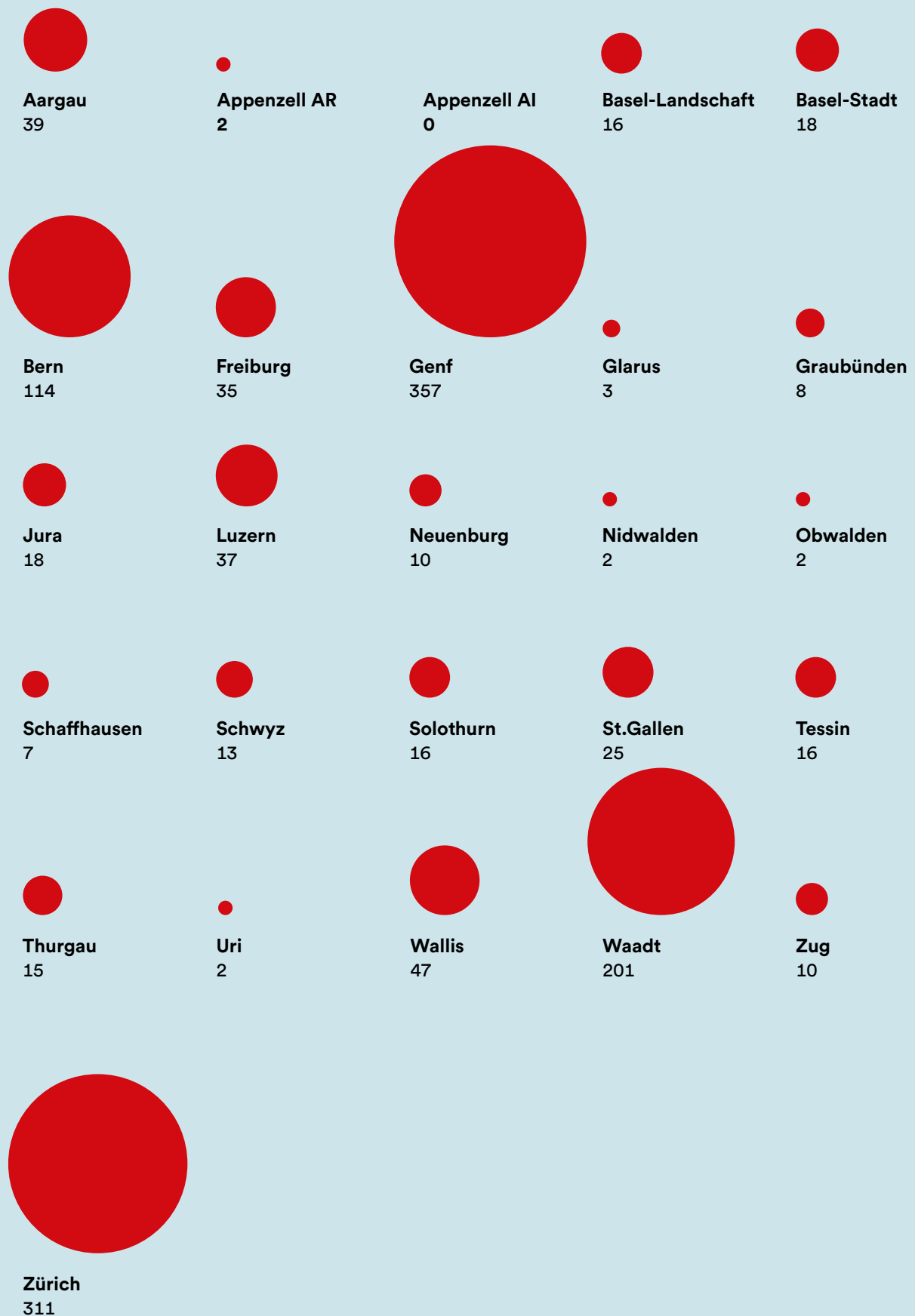
Themenbereiche 1'324 Interventionen



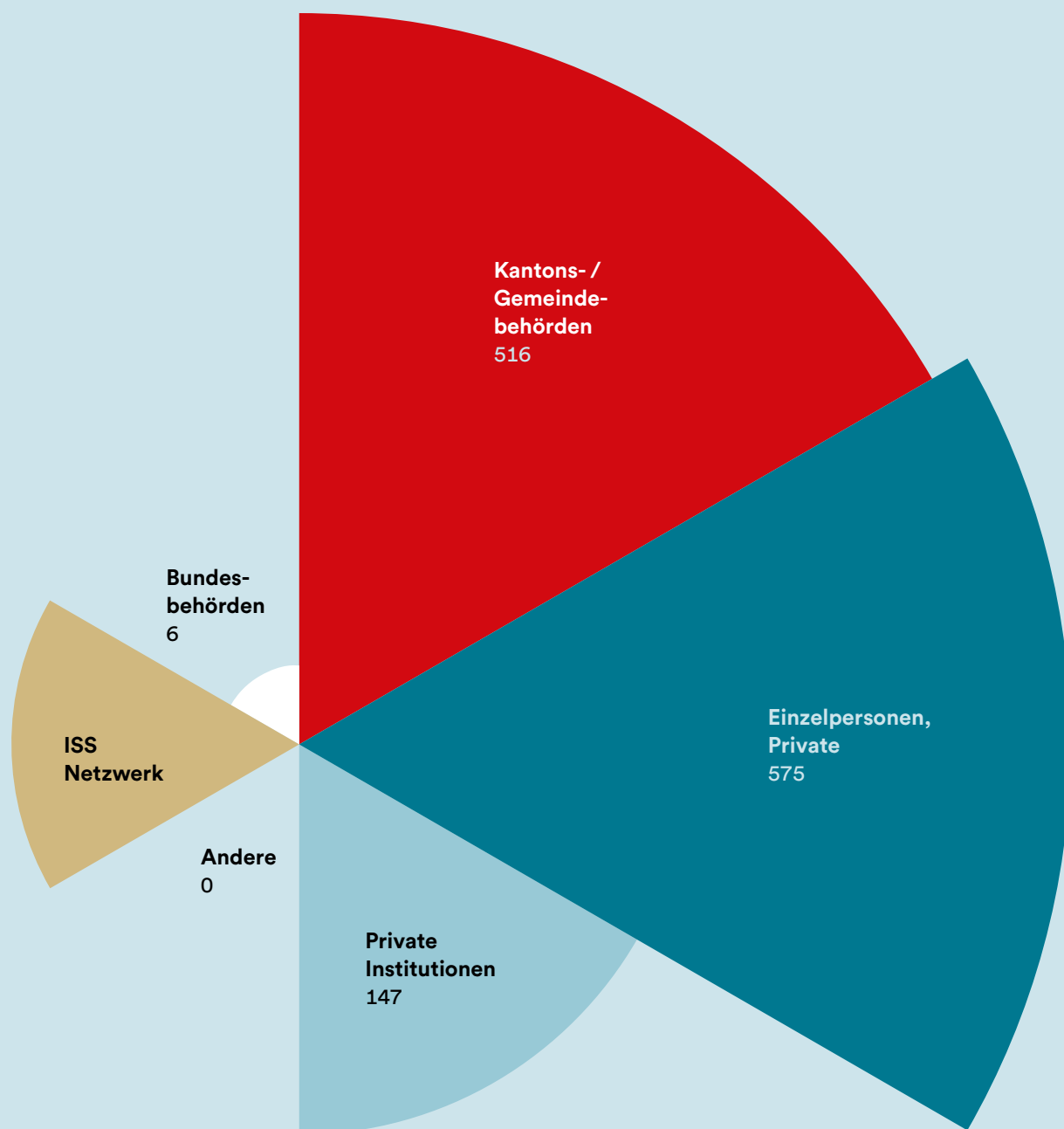
- A **Transnationaler Schutz des Kindes**
277
- B **Elterliche Rechte**
379
- C **Unterstützung von Migrant*innen**
168
- D **Erwachsenenschutz**
138
- E **Unbegleitete Minderjährige**
96
- F **Adoption und Herkunftssuche**
79
- G **Internationale Kindesentführung**
138
- H **Andere**
49

Herkunft der Anfragen pro Kanton

1'324 Interventionen



Herkunft der Anfragen 1'324 Interventionen



Unsere wichtigsten Ansprechpartner in den Kantonen und Gemeinden sind:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
Kinder- und Erwachsenenschutzdienste
Soziale Dienste
Ämter für Bevölkerung und Migration
Rückkehrberatungsstellen
Ämter für Gesundheitsversorgung

Unsere Projekte

Der SSI Schweiz hat mehrere Projekte entwickelt und bietet diverse Dienstleistungen an, um Frauen, Männer und Kinder zu begleiten, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden

Elterlicher Konsens – Walliser Pilotprojekt

In Familienrechtsverfahren, bei denen Kinder betroffen sind, testet der Kanton Wallis seit Januar 2020 das sogenannte elterliche Konsensmodell. Bei diesem Verfahren ermutigen die gerichtlichen Behörden die Eltern in Trennung, eine Reihe von begleitenden Massnahmen zu nutzen, die elterlichen Konflikten vorbeugen oder diese entschärfen sollen, damit die Kinder durch die Trennung so wenig wie möglich belastet werden. Es handelt sich um das in der Westschweiz einzigartige Cochemer-Modell, das 1992 in der deutschen Stadt Cochem entstand und sich beispielsweise auch im belgischen Dinant bewährt hat.

Im Streben nach einem elterlichen Konsens ist dabei der Orientierungspunkt sowohl für die Eltern als auch für die Gerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) der Bezirke Monthey, Martinach, St-Maurice und Entremont das Interesse des Kindes. Gleich in der ersten Verhandlung, die nun länger dauert und klar strukturiert ist, wird den Eltern in Trennung eine Mediation oder eine Begleitung der gemeinsamen Elternschaft empfohlen, um das Streben nach Lösungen mit den beiden Parteien und ihrer anwaltlichen Vertretung zu erleichtern.

Im Vorfeld dieser ersten Verhandlung werden die betroffenen Kinder von den Richter*innen angehört, während die Eltern für die Empfindun-

gen ihrer Kinder während einer elterlichen Trennung sensibilisiert werden. Gemeinsam oder jede Seite für sich nehmen sie an einer Informationsveranstaltung teil, an der Anwält*innen, Mediator*innen sowie Psychotherapeut*innen die wichtigsten Themen in Bezug auf eine Trennung ansprechen, die für alle Beteiligten immer auch eine Zeit der Trauer umfasst. Bei dieser Gelegenheit wird den Eltern eine Broschüre überreicht, die die grössten Hürden erläutert, welche es bei der Kommunikation mit den Kindern zu überwinden gilt. Danach können die Eltern ihre Bemühungen für die gemeinsame Elternschaft an Workshops vertiefen, die zu diesem Zweck im Rahmen des Pilotprojekts oder während einer Mediation organisiert werden.

Die Erfahrung dieses Modells stellt einen Paradigmenwechsel dar mit Blick auf die Tatsache, dass die Richter*innen, die Anwaltschaft, die Fachleute in Mediation und Psychotherapie sowie die Kinderschutzbehörden am gleichen Strang ziehen. Sie koordinieren ihre Interventionen und nehmen eine interdisziplinäre Arbeitshaltung an, die in monatlichen Sitzungen eines Netzwerks von Vertretenden, in Intervisionen, Schulungen sowie in Werkzeugen, die es den Behörden erleichtern, angemessene Massnahmen zu verordnen, ihren Ausdruck findet.

Nach den ersten zwei Jahren, in denen das Pilotprojekt nun

Dank der Unterstützung durch den SSI Schweiz kann Rosalia* einen Traum verwirklichen und nach und nach von ihrer Leidenschaft - dem Windsurfen - leben.

Rosalia, 25-jährig, befand sich nach einer strafbaren Handlung in der Schweiz in Haft. Die junge Frau hatte den Kopf voller Träume und war hoch motiviert, bei Strafende ein Projekt zu starten. Sie wollte in ihrem Land ihre eigene Marke für Surf-Kleidung und Accessoires ins Leben rufen. Um für ihren Lebensunterhalt vor Ort aufzukommen, liess sie sich in einer ersten Phase das nötige Material und begann, kurze Videos über das Windsurfen zu drehen. Das gefiel ihr so sehr, dass sie uns ein neues Projekt vorstellte: eine Ausbildung im Bereich der Videoproduktion sowie den Kauf des nötigen Materials. Sie gestaltete einen Instagram-Account, wo ihre Produktionen zu sehen sind. Ein Hype um ihre Videos und Mund-zu-Mund-Propaganda taten das Übrige dazu. Heute wenden sich beispielsweise Immobilienmakler an sie, um kurze Videoclips von Ferienhäusern zu drehen. Rosalie will diesen Weg weitergehen. Sie will Kurse für Marketing und Drohnenaufnahmen besuchen, um im Bereich der Werbung Fuss zu fassen.

**Name geändert*

läuft, sind die Reaktionen der verschiedenen Akteur*innen auf die Ergebnisse und den gemeinsam zurückgelegten Weg durchwegs positiv. Bei der bevorstehenden Beurteilung des Pilotprojekts werden auch die Begünstigten des Modells mit einbezogen werden.

Gemeinsam mit der kantonalen Dienststelle für die Jugend koordiniert der SSI Schweiz alle Netzwerkaktivitäten der Fachpersonen im Zusammenhang mit der Projektdurchführung, insbesondere die Organisation der monatlichen Sitzungen, die Gestaltung der Arbeitsinstrumente und Kommunikationsmittel sowie die Intervisionen und Schulungen. Weitere Auskünfte zum Projekt finden Sie beim SSI Schweiz oder auf www.bit.ly/ConsensusParental

Reintegration im Herkunftsland

Dieses Programm unterstützt schutzbedürftige Migrant*innen in der Schweiz, die in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen oder müssen. Mithilfe eines kleinen Startkapitals und der Begleitung vor Ort durch einen Partner aus dem Netzwerk des SSI Schweiz können die Begünstigten ein berufliches Projekt erstellen oder eine Ausbildung absolvieren. Dies verschafft ihnen nach ihrer Rückkehr neue Zukunftsperspektiven.

Im von der Corona-Krise geprägten Jahr 2021 entstanden 63 neue Projekte in 24 Ländern. 75 Personen konnten in ihrem Reintegrationsprozess unterstützt werden. Die am stärksten vertretenen Länder sind Albanien, Brasilien und Nigeria. Im Mai 2022 werden wir bei einem Besuch in Brasilien einige unserer Begünstigten treffen mit dem Ziel, den Kontext in ihrem Land besser verstehen zu können.

Der Journalist Pierre Bavaud hat für die Sendung „Mise au Point“ des Westschweizer Fernsehens RTS1 zu diesem Thema eine zweiteilige Reportage realisiert (auf Französisch): www.ssi-suisse.org/fr/le-ssi-suisse-dans-les-medias-mise-au-point-aide-au-retour/388

Weitere Informationen zu diesem Programm finden Sie auf der Internetseite www.reintegrationproject.ch.

63

Projekte

82

unterstützte Personen
(64 Erwachsene + 18 Kinder)

24

Länder weltweit

Moshtaba*: Nach über fünf Jahren des Umherirrens in Europa ist das Ende des Tunnels und ein Flüchtlingsstatus in Sicht

Der junge Afghane Moshtaba war mit seiner Familie während des ersten Taliban-Regimes in den Iran geflüchtet. 2015 verliess er das Land und kam inmitten der „Migrationskrise“ in Europa an. Nachdem er den Balkan überquert hatte, hielt er sich in mehreren europäischen Ländern auf, in denen er sich immer wieder mit administrativen Schwierigkeiten herumschlug.

Als er in der Schweiz ein Asylgesuch einreichte, stellte sich heraus, dass gestützt auf das Dublin-Abkommen Frankreich für sein Dossier zuständig war.

Dort angekommen wurde Moshtaba schnell bewusst, dass ihm ausser der Wiederaufnahme seines Asylgesuchs keine materiellen Leistungen, die im Rahmen der Aufnahme vorgesehen sind, gewährt wurden. Frankreich behält sich das Recht vor, Asylsuchende, die ihre Unterkunft frühzeitig verlassen haben, nicht wieder unterzubringen. Das Land stützt sich dabei auf die Aufnahme-Richtlinie der EU, verletzt aber gleichzeitig Artikel 25 des Dublin-Abkommens.

So unterstützte der SSI Schweiz den völlig mittellosen Moshtaba während mehr als fünf Monaten mit Unterkunft und Verpflegung. Da unsere Ressourcen als NGO beschränkt sind, wiesen wir ihn danach an Sozialunterkünften weiter, bis er zehn Monate nach seiner Ankunft in Frankreich in einer staatlichen Notunterkunft aufgenommen wurde.

An Weihnachten traf für Moshtaba eine gute Nachricht ein: Er erhält einen Flüchtlingsstatus, zusammen mit einer Aufenthaltsbewilligung für zehn Jahre. Der SSI Schweiz unterstützte Moshtaba während zehn Monaten ununterbrochen sowohl auf materieller als auch auf administrativer Ebene, bis sich seine Situation entspannte. So fanden fünf Jahre Umherirren in Europa schliesslich ein Ende, und er kann sich endlich niederlassen und an seine Zukunft denken.

Ohne die Unterstützung durch den SSI Schweiz hätte Moshtaba zehn Monate lang komplett mittellos in einer höchst prekären Situation verharren müssen. Er hätte in kriminelle Machenschaften geraten können und hätte seine Wanderschaft durch andere Staaten des Schengen/Dublin-Raumes vermutlich wieder aufgenommen.

**Name geändert*

Projekt Dublino: Wir informieren und begleiten Migrant*innen, die in ein anderes europäisches Land zurückkehren wollen oder müssen

In Anwendung der Dublin-III-Verordnung oder anderer Rückübernahmeabkommen werden jährlich mehrere Tausend Personen in einem festgelegten Verfahren von einem europäischen Staat in einen anderen zurückgeschickt. Die Vorbereitung und die sozialen Begleitmassnahmen werden dabei oft vernachlässigt. Die Fortsetzung der Betreuung ist nicht immer gewährleistet. Seit 2015 arbeitet der SSI Schweiz mit dem Kanton Waadt zusammen, um sicherzustellen, dass die überstellten Personen nach ihrer Rückkehr Zugang zu den zuständigen Dienststellen haben, und händigt ihnen vor der Abreise alle erforderlichen Informationen aus. Aufgrund der Pandemie hat sich im Jahr 2021 die Dauer der Asylverfahren in allen europäischen Ländern wesentlich verlängert, was die Asylsuchenden manchmal in höchst prekäre und unsichere Situationen brachte.

4'788

Personen waren in der Schweiz 2021 von einem solchen Entscheid betroffen

40

Begünstigte von sozialen Begleitmassnahmen durch den SSI Schweiz im Jahr 2021

10

begleitete Rückführungen im Jahr 2021

7

betroffene Länder im Jahr 2021

Ausbildungszentrum Alpha

Viele junge Guineer*innen haben keine Möglichkeit, in ihrem Land einen Beruf zu erlernen oder eine Ausbildung zu absolvieren und riskieren ihr Leben, um anderswo ihr Glück zu suchen. Das Ausbildungszentrum Alpha will präventiv gegen diese Situation angehen und jungen Menschen ermöglichen, Zukunftsperspektiven in ihrem Land zu entwickeln.

Die Bauarbeiten des Zentrums sind weitgehend abgeschlossen und der SSI Schweiz möchte an dieser Stelle allen Spendern herzlich für ihren Beitrag danken. Zurzeit sind wir daran, die Finanzierung für die Einrichtung der Ausbildungsateliers sicherzustellen.

Am 1. Dezember 2021 konnte der erste Ausbildungsgang in

Informatik mit 20 Lernenden gestartet werden. Kernpunkte der Ausbildung sind: Kennenlernen der Geräte (Computer, Drucker, Telefon), Fehlerbehebung, Vernetzung, Bestellungen und Lagerbestand, sowie kaufmännisches Management. Wir hoffen, bis Sommer 2022 die nötigen Mittel zu finden, um auch die weiteren geplanten Ausbildungen (Maurerhandwerk, Bäckerei und Landwirtschaft) realisieren zu können, damit jedes Jahr 80 Jugendliche eine qualitative Berufslehre absolvieren können. Für Lernende aus entfernten Regionen stehen im Zentrum einige Wohnplätze zur Verfügung.

Ein besonderes Anliegen des Ausbildungszentrums ist die anschliessende berufliche Integration der jungen Menschen, damit sie in ihrem Heimatland ein eigenständiges Leben führen können.



Safeparks

Um Kinder, die im Libanon in Flüchtlingslagern aufwachsen, psychosozial zu unterstützen und ihnen spielerische Beschäftigungen anzubieten, arbeitet der SSI Schweiz seit 2016 mit zwei lokalen Nichtregierungsorganisationen (himaya und Mousawat) zusammen und richtet sichere Spielplätze ein - die Safeparks.

Die wirtschaftliche und politische Situation hat sich im Libanon in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Aufgrund der starken Inflation leben immer mehr Menschen in grosser Armut. Für die zahlreichen Flüchtlinge im Land ist die Situation besonders prekär. Deshalb hat sich der SSI Schweiz entschieden, sein Programm Safeparks im Jahr 2021 weiterzuführen, damit die Kinder wenigstens einmal pro Woche die Möglichkeit erhalten, in einem sicheren und kindgerechten Umfeld unbeschwerte Momente zu erleben und im Kontakt mit den Animator*innen erfahren zu dürfen, dass man ihnen zuhört und auf ihre Bedürfnisse eingeht.

2022 ist nun die Übergabe an die Gemeinden geplant, um die Nachhaltigkeit des Programms sicherzustellen. Für die Kinder, die in den palästinensischen Flüchtlingslagern aufwachsen, soll das Programm dank einem mobilen Spielbus weitergeführt werden. Der SSI Schweiz wird das Monitoring des Programms und das Coaching der Animator*innen in Zusammenarbeit mit seinem libanesischen Partner himaya auch nach der Übergabe der Safepark-Aktivitäten weiterführen.



In den Safeparks
können die Kinder
auch einfach mal
wieder Kind sein

MNA: Zwischen Kinderrechten und Asylrecht

Intervention auf drei Ebenen: individuelle Dienstleistungen für MNA, Unterstützung für Fachpersonen und Advocacy

Trotz der erschwerten Migration - aufgrund der anhaltenden Pandemie - sind im letzten Jahr wieder mehr Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (mineur-e-s non accompagné-e-s, MNA) in der Schweiz registriert worden. Die Betreuung und Unterbringung von MNA bleibt somit für die zuständigen Behörden weiterhin eine wichtige Aufgabe, die der SSI Schweiz auch 2021 mit unvermindertem Engagement unterstützte. Im Rahmen der individuellen Hilfe für MNA führte der SSI Schweiz nebst einigen konstanten Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Unterstützung bei der Ausbildung, diverse Projekte weiter, die den MNA den Weg in die Volljährigkeit erleichtern und sie auf dem Weg in ein selbstständiges Leben stärken sollen. Zur Sensibilisierung und Unterstützung von Behörden und Fachpersonen führte der SSI Schweiz erneut zwei interkantonale Fachtagungen durch, die sich dem Kindeswohl bzw. der psychischen Gesundheit widmeten. Auf der Advocacy-Ebene setzte sich der SSI Schweiz ausserdem dafür ein, dass ex-MNA

mit einem negativen Asylentscheid Zukunftsperspektiven entwickeln können. Der SSI Schweiz beteiligte sich dazu an einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Asylkoordination asile.ge, um die Situation dieser Jugendlichen in Genf sichtbar zu machen. Auf der Grundlage einer Zählung der in Genf lebenden Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren wurde ein Bericht erstellt:

www.bit.ly/RapportMNA.

Im Rahmen der Kampagne «Bildung für alle - jetzt!» wurden zudem kurze Video-Reportagen über einzelne Jugendliche gedreht und ein Diskussionsabend organisiert: www.bit.ly/videosMNA.

Im Jahr 2022 wird der SSI Schweiz sein Engagement in dieser Arbeitsgruppe und im Allgemeinen für die Thematik der abgewiesenen Jugendlichen in der Schweiz fortsetzen. Der SSI Schweiz ist auch an einer vom Genfer Staatsrat beauftragten Arbeitsgruppe beteiligt, die sich mit der Unterbringung und Betreuung von MNA und ehemaligen MNA im Kanton Genf befasst.



Junge Stipendiaten in
der Ausbildung



MNA präsentieren
ihre Kochkünste

Wichtigste Errungenschaften 2021

Projekt MYSELF

MYSELF ist eine Onlineplattform, die zum Ziel hat, MNA und Ex-MNA auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen. Die französische Version der Plattform wurde in Zusammenarbeit mit den französischsprachigen Kantonen erarbeitet und den Fachleuten für die Betreuung der MNA sowie den jungen Erwachsenen selbst vorgestellt. Das Projekt MYSELF umfasst 30 informative und interaktive Seiten, aufgeteilt in vier Schwerpunkte im Werdegang junger Menschen: Gesundheit, Beziehungen, Alltag und Projekte. Die Seiten gehen auf so verschiedene Themen ein wie die Selbstdarstellung, die Budgetplanung oder das berufliche Projekt. Daneben umfasst die Plattform auch nützliche Dienstleistungen für MNA und Ex-MNA in allen Kantonen. MYSELF steht allen interessierten jungen Menschen in den Westschweizer Kantonen zur Verfügung: www.myself-ssi.ch. Die Plattform wird weiter ausgebaut werden, beispielsweise mit neuen Themen und auf das junge Publikum zugeschnittenen Video-Inhalten. Eine Erweiterung des Projekts auf die Deutschschweizer Kantone und den Tessin ist für 2022 geplant.

MY PERSPECTIVE – Videos von und für MNA

Gemeinsam mit dem Verein Peer Campaigns und mit der Unterstützung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein hat der SSI Schweiz das partizipative

Projekt MY PERSPECTIVE mit unbegleiteten Minderjährigen fortgesetzt und im letzten Jahr drei weitere Workshops durchgeführt. Im Projekt setzen sich MNA mit Fragen zu ihrer Zukunft und zum Leben in der Schweiz auseinander. Dazu beschäftigen sie sich während einer Projektwoche mit Fragen zum Übergang in die Volljährigkeit und erarbeiten Fragen dazu. Anhand zahlreicher praktischer Übungen lernen sie, mit ihren Mobiltelefonen möglichst professionelle Videos zu erstellen. Schliesslich treffen die unbegleiteten Minderjährigen auf ehemalige MNA, die eine Ausbildung machen oder arbeiten, und führen mit ihnen filmische Interviews durch. 2021 sind so acht weitere Video-Portraits entstanden, die jungen Geflüchteten in der Schweiz hilfreiche Tipps und Perspektiven für ihre Zukunft vermitteln. Link zur Projektseite: www.my-perspective.org

Interkantonale Fachtagungen in der deutsch- und lateinischsprachigen Schweiz

2021 fanden erneut zwei interkantonale Fachtagungen für Fachpersonen aus den Bereichen Betreuung und Unterbringung, Bildung, Gesundheit, Integration und rechtliche Vertretung sowie für Behörden, Forschende und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zum Thema MNA statt. Aus insgesamt 18 Kantonen diskutierten 105

Teilnehmende über die Sicherstellung des Kindeswohls bei MNA in der Schweiz bzw. über die Herausforderungen bei der Integration, die durch eine Vernachlässigung der psychischen Gesundheit entstehen können.

Individuelle Unterstützung von MNA

Im Jahr 2021 gewährte der SSI Schweiz 97 MNA und Ex-MNA eine individuelle Unterstützung durch eine rechtliche Beratung, soziale Begleitmassnahmen oder eine finanzielle Zuwendung, um ihnen die Weiterführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Programm Bildungschancen statt: www.bildungschancen.ch.

105

Personen nahmen an den vom SSI Schweiz organisierten interkantonalen Fachtagungen teil

97

MNA und Ex-MNA wurden vom SSI Schweiz rechtlich, sozial oder finanziell unterstützt



Spielerisch filmen lernen:
Übung während einer
Projektwoche MY PERSPECTIVE

Interview mit Claudia Tobler

Herausforderungen im Kinderschutz und die Notwendigkeit von Veränderung im SSI Schweiz

Claudia Tobler ist Sozialarbeiterin und zertifizierte Kindesverfahrensvertreterin mit mehrjähriger Erfahrung im Kinderschutz. Nach zweieinhalb Jahren grossem Engagement für die Organisation hat sie den SSI Schweiz im Herbst 2021 verlassen und fokussiert sich nun in einer Anwaltskanzlei auf ihre Mandate als Kindesverfahrensvertreterin.

Wie sieht dein Arbeitsalltag beim SSI Schweiz aus?

Ein grosser Teil meiner Arbeit besteht aus Beratung am Telefon. Es rufen uns sowohl Fachleute als auch Privatpersonen an. Wo möglich, koordinieren wir Fälle mit unseren Partnerorganisationen im Ausland. Immer häufiger empfehlen wir im Laufe einer Beratung, den Weg über eines der Haager Abkommen zu wählen. Der Internationale Sozialdienst war in den 80er- und 90er-Jahren daran beteiligt, diese internationalen Abkommen ins Rollen zu bringen. Inzwischen funktionieren sie erfreulicherweise immer besser, und die Leistungen des SSI Schweiz gestalten sich komplementär dazu. In seiner Geschichte hat der SSI Schweiz mit seiner Tätigkeit immer Lücken des öffentlichen Angebots abgedeckt. Wenn das öffentliche Angebot sich weiterentwickelt und solche Lücken geschlossen werden, entstehen woanders neue. Das Angebot entsprechend anzupassen, liegt in der Natur einer NGO.

Wo gibt es solche Lücken?

Die Stärke des SSI Schweiz ist sein Netzwerk, welches über die letzten fast 100 Jahre zu einem Umfang von aktuell ca. 120 Partnerorganisationen angewachsen ist. Weil der SSI Schweiz auch in Ländern Kontakte hat, welche die Haager Übereinkommen nicht unterschrieben haben, können wir manchmal noch Unterstützung anbieten, wo es sonst niemand mehr kann. Es gibt keine andere Organisation in der Schweiz, welche international so gut vernetzt ist, ausser vielleicht das Rote Kreuz, welches aber einen anderen Auftrag hat. Das Wissen über das Zusammenspiel der Akteur*innen im internationalen Kontext ist auch in der Fachwelt des Kindes- und Erwachsenenschutzes nicht weit verbreitet. Dementsprechend gibt es Bedarf nach Beratung zu diesem Thema.

Ein weiteres grosses Potential sehe ich in den Beratungen für binationale Paare. Dort haben wir sehr positives Feedback bei steigender Nachfrage.

Welche Herausforderungen gibt es im Kinderschutz in der Schweiz?

Beispielsweise, dass in den Köpfen von vielen Leuten das Partizipationsrecht von Kindern noch nicht genügend verankert ist, dass Kinder in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, miteinbezogen werden müssen. Fachleute, welche direkt mit den Kindern zu tun haben, sind oft sensibilisiert, aber in manchen Verwaltungsstrukturen mangelt es an Bewusstsein.

Welcher Fall ist dir besonders in Erinnerung geblieben?

Eine Obhutsstreitigkeit kommt mir als erstes in den Sinn. Schweizer Eltern sind wegen der Arbeit des Vaters nach Grossbritannien gezogen. Nach einer Trennung ist die Mutter zurück in die Schweiz. Das britische Gericht entschied, dass das Kind beim Vater bleibt. Eine Weile funktionierte es mit den Besuchen des Kindes bei der Mutter gut, doch mit der Zeit kam es vermehrt zu Problemen. Schliesslich meldete sich die Mutter beim SSI Schweiz. Meine sozialarbeiterischen Interventionen waren sehr kindfokussiert. Aufgrund von dem, was mir das Kind unter vier Augen erzählt hat, habe ich versucht, den Eltern zu vermitteln, was es für ihr Kind bedeutet, wenn sie sich wegen der Kinderbelange streiten. Ich habe ihnen aufgezeigt, was sich das Kind wünscht und habe versucht, sie diesbezüglich zu sensibilisieren. Die Eltern konnten sich dann tatsächlich auf eine Lösung einigen, die nahe am Wunsch des Kindes war, was mich sehr gefreut hat. Es ist schön, wenn Interventionen tatsächlich etwas bewegen.

Du verlässt uns leider bald, was möchtest du noch mit auf den Weg geben?

Die Organisation hat ein riesiges Potential, das weltweite Netzwerk ist einmalig. Ich würde mich freuen, in ein paar Monaten zu hören, dass es dem SSI Schweiz gelungen ist, sich von alten Mustern zu lösen und die Dienstleistungen dem aktuellen Kontext anzupassen.

Ein Partner- netzwerk im Einsatz auf der ganzen Welt

Der SSI Schweiz ist Mitglied des Internationalen Sozialdienstes, eines in 120 Ländern tätigen Netzwerks.

Der SSI Schweiz unternimmt Netzwerk-Aktivitäten, um zu gemeinsamen Themen Reflexionen einzuleiten, betreibt Lobbyarbeit und stärkt die Kapazitäten anderer Mitglieder.

Wir teilen unsere Erfahrungen

Als Mitglied des Internationalen Sozialdienstes (ISS) kann der SSI Schweiz immer wieder von der weltweiten Expertise im Kinderschutz profitieren und von anderen nationalen Systemen und Initiativen lernen. So hatte der SSI Schweiz letztes Jahr die Gelegenheit, sich während eines Online-Trainings mit Fachpersonen aus verschiedenen EU-Ländern über die jeweiligen nationalen Systeme der Beistandschaft für unbegleitete Minderjährige auszutauschen. Es handelte sich dabei um eine Pilotausbildung im Hinblick auf eine gesamt-europäische Nutzung. Konzipiert und durchgeführt wurde diese vom ISS-Mitglied Defence for Children International - Italy im Auftrag der Agen-

tur der Europäischen Union für Grundrechte. Den Kern der Pilotausbildung bildete ein neu erarbeitetes EU-Handbuch zum Training von Beiständ*innen unbegleiteter Minderjähriger. Dessen Inhalt und Methodologie sollte von Fachpersonen aus verschiedenen EU-Ländern diskutiert werden, um das Handbuch im Anschluss finalisieren zu können. In jeder Session wurde jeweils ein thematischer Schwerpunkt beleuchtet, darunter der Umgang mit der Migrationserfahrung der Kinder und Jugendlichen in Beistandschaft, die Berücksichtigung des Kindeswohls als oberste Maxime der Inobhutnahme oder die Empfangsstrukturen für unbegleitete Minderjährige. Pionierhaft ist der systemische Ansatz, der die Fachpersonen und ihre Arbeitserfahrung ins Zentrum

des Trainings rückt und vor diesem Hintergrund die Verbindung zu den schutzbedürftigen Minderjährigen untersucht und reflektiert. Der SSI Schweiz konnte im Austausch mit den Fachpersonen die Situation in der Schweiz aufzeigen und Problematiken im Empfang und der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen vor Ort beleuchten. Durch die Einführung in die Trainingsmethoden erlangte der SSI Schweiz zudem wertvolle Tipps zur Umsetzung von eigenen Ausbildungen von Fachpersonen, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten.

Mitglied des



International
Social Service

Finanzen

Bilanz per 31. Dezember 2021

AKTIVEN	2021 CHF	2020 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	638'140	362'333
Forderungen aus Leistungen	362'057	304'664
Forderungen in Bezug auf Projekte	15'888	153'297
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'382	23'722
Total Umlaufvermögen	1'023'467	844'016
Anlagevermögen		
Sachanlagen	25'647	13'864
Zweckgebundene Mittel	1'102'590	997'725
Total Anlagevermögen	1'128'237	1'011'589
Total Aktiven	2'151'704	1'855'605
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	313'997	165'461
Langfristiges Fremdkapital	332'041	324'118
Total Fremdkapital	646'038	489'579
Zweckgebundene Fondsmittel	1'084'403	1'170'356
Eigenkapital		
Stiftungskapital	20'000	20'000
Garantiefonds	30'000	30'000
Gebundenes Kapital	-	40'000
Freiwillige Gewinnreserven	145'670	224'173
Kumuliertes Ergebnis Leistungsverträge 2017-2020	-	(203'492)
Anteil des Ergebnisses nach Zuweisung	225'593	84'989
Total Eigenkapital	421'263	195'670
Total Passiven	2'151'704	1'855'605

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021

Ertrag	2021 CHF	2020 CHF
Spenden und Beiträge ohne Zweckbestimmung		
Bund (EDA)	16'000	16'000
BSV	334'400	332'500
Kanton Genf – Erziehungsdirektion	331'182	331'182
Stadt Genf	30'000	30'000
Andere Beiträge öffentliche Hand	424'146	403'920
Finanzhilfen Arbeitsamt und Kurzarbeitsentschädigung	107'090	157'538
Übrige Spenden	46'341	237'540
Total Spenden und Beiträge ohne Zweckbestimmung	1'289'159	1'508'680
Spenden und Ertrag Projekte		
Bund	-	29'507
BSV	110'000	110'000
Kanton Genf	73'550	70'898
Andere Kantone und Gemeinden	298'239	76'833
EuropeAID – Europäische Kommission	-	330'834
Loterie Romande	-	20'000
Übrige Spender	578'556	1'063'077
Übriger Ertrag für Projekte	4'136	53'471
Total Spenden und Ertrag Projekte	1'064'481	1'754'620
Weiterer Ertrag		
Ertrag aus Leistungen	141'454	195'929
Übriger Ertrag	32'226	59'745
Total weiterer Ertrag	173'680	255'674
Total Spenden und Ertrag	2'527'320	3'518'974
Aufwand		
Projektaufwand	1'082'775	1'272'072
Aufwand Leistungserbringung	645'415	662'463
Aufwand Verwaltungspersonal	337'475	390'968
Weiterer betrieblicher Aufwand	382'805	592'203
Total Aufwand	2'448'470	2'917'706
Betriebsergebnis	78'850	601'268
Finanzergebnis	(15'700)	(1'573)
Ergebnis vergangener/ausserordentlicher Geschäftsjahre	98'347	7'841
Veränderung der zweckgebundenen Mittel	120'494	(482'546)
JAHRESERGEBNIS VOR ZUWEISUNG	281'991	124'989
Anteil des Ergebnisses zur Rückerstattung an Kanton	(56'398)	-
Zuweisung gebundenes Kapital (Logistikersatz)	-	(40'000)
JAHRESERGEBNIS NACH ZUWEISUNG	225'593	84'989

Aggregierte Betriebsrechnung Projekte per 31. Dezember 2021

Projekte	Reintegration	Restart	Asdor	Afrika WAN	Stipendien
Ertrag					
Beiträge öffentliche Hand		63'550	10'000	5'000	
Weitere Beiträge und Spenden	294'836			18'000	7'370
Ertrag fakturierte Sozialleistungen					
Anderer Ertrag					29
Total Ertrag	294'836	63'550	10'000	23'000	7'399
Aufwand					
Realisierungskosten Projekte	295'526	78'834	13'948	32'396	7'399
Betriebsergebnis	(690)	(15'284)	(3'948)	(9'396)	-
Rückerstattung Subvention		(7'825)			
Ergebnis vergangener Geschäftsjahre		5'625			
Veränderung zweckgebundene Fondsmittel					
Jahresergebnis	(690)	(17'484)	(3'948)	(9'396)	-
KAPITALBESTAND					
PER 01.01.2021	491'289	29'817	16'522	27'725	-
KAPITALBESTAND PER					
PER 31.12.2021	490'599	12'333	12'574	18'329	-
Projekte	MNA	Cochem Wallis	Dublino Waadt	Safe Park Libanon	EK
Ertrag					
Beiträge öffentliche Hand	110'000	100'000	163'239	30'000	-
Weitere Beiträge und Spenden	208'350			50'000	-
Ertrag fakturierte Sozialleistungen					
Anderer Ertrag				4'107	-
Total Ertrag	318'350	100'000	163'239	84'107	-
Aufwand					
Realisierungskosten Projekte	318'350	100'000	163'239	73'083	-
Betriebsergebnis	-	-	-	11'024	-
Rückerstattung Subvention					
Ergebnis vergangener Geschäftsjahre					
Veränderung zweckgebundene Fondsmittel	(100'000)				
Jahresergebnis	(100'000)	-	-	11'024	-
KAPITALBESTAND					
PER 01.01.2021	154'866	-	-	57'119	393'019
KAPITALBESTAND					
PER 31.12.2021	54'866	-	-	68'143	393'019

Das Team des SSI Schweiz

Der SSI Schweiz verfügt über ein interdisziplinäres Team aus Mitarbeitenden mit einem umfassenden Fachwissen und einem hohen menschlichen Engagement. Wir arbeiten eng zusammen, auch wenn wir geografisch an zwei Standorten verteilt sind (Zürich und Genf). Unser Team vereint Kompetenzen in den Bereichen Sozialarbeit, Recht, Entwicklungszusammenarbeit, Migration und Mediation.

Direktion
Cilgia Caratsch
Direktorin

Transnationale Dienste

Elodie Antony
Sektorleiterin

Nadine Biefer
Juristin (ZH)

Rosanne Fasel
Mitarbeiterin Transnationale Dienste

Alicia Haldemann
Projektleiterin und
Fachberaterin

Fanny Kunz Pronini
Juristin

Isabelle Lammerant
Fachberaterin internationale
Adoption

Anna Lanz
Sozialarbeiterin (ZH)

Albert Mukwiye
Fachberater

Dicky Ndoye
Sozialarbeiterin

Martina Peter
Projektleiterin (ZH)

Annick Lara Stooss
Sozialarbeiterin und Juristin
(ZH)

Claudia Tobler
Sozialarbeiterin (ZH)

Nathalie Zurbriggen
Juristin (ZH)

Unterstützung von Migrant*innen
Jean-Louis Berardi
Anwalt

Isabella Celli
Sachverständige Migration

Michèle Demierre
Programmleiterin
Reintegration im
Herkunftsland

Valerio Prato
Migrationsfachmann

Kommunikation und Fundraising
Rebecca Farner
Verantwortliche
Kommunikation

Finanzen
Pierre-Alain Kummer
Verantwortlicher
Buchhaltung und Informatik

Administration & Human Resources
Carole Baumgart-Aubert
Verantwortliche
Administration und HR

Shaheeda Dollie
Sekretärin-Rezeptionistin

Nirandon Kowautai
Admin. Mitarbeiter

Freiwilligenarbeit
Gabriela Desseigne
Unterstützung Fundraising
und Übersetzung

Rolf Widmer
Unterstützung Fundraising

Zivildienst
Drilon Gashi
Jurist

Praktika

Iman Al Sarahin
Clémence Dougoud
Alaina Lamaa
Aina Lenzhofer
Elodie Moreira Pereira
Niza Lou Waldburger
Lilas Zollikofer

Stiftungsrat

Georges Schürch*
Präsident des SSI Schweiz
Ehem. Generaldirektor der Sekundarschule
(DIP) - Genf

François Binder*
Ehemaliger leitender Angestellter Direktion
für Entwicklung und Zusammenarbeit
(DEZA)

Marie-Gabrielle Cajoly
Kommunikationsberaterin, CSR und
Philanthropie

Vasco Dumartheray
Ehemaliger Direktor « Centre genevois de
consultation pour victimes d'infractions »,
Ehemaliger Direktor des Asyl- und
Ausreisedienstes: Kantonales Amt für
Bevölkerung und Migration

Valérie De Graffenried
Journalistin «Le Temps»

Maria Anna Hutter*
Ehemalige Generalsekretärin des Grossen
Rates, Kanton Genf

Blaise-Alain Krebs
Ehemaliger Kinderinstitutionsleiter

Muriel Langenberger Graf
Political entrepreneur, Swiss Society Lab,
Schweizer Thinktank für Gesellschaftsfragen
- Zürich

Lisa Mazzone
Ständerätin, Kanton Genf

Paul Peter*
Ehemaliger leitender Angestellter Direktion
für Entwicklung und Zusammenarbeit
(DEZA)

Stefan Rissi
Direktor JTI Foundation

Michel Thentz
Ehemaliger Regierungsrat des Kantons Jura

Jean Noël Wetterwald
Ehemaliger Vertreter des UN-
Flüchtlingskommissariats und leitender
Experte beim UNFPA (Bevölkerungsfonds
der Vereinten Nationen)

Fredéric Wittwer*
Vizepräsident des SSI Schweiz
Ehemaliger Generalsekretär, zuständig für
interkantonale und grenzüberschreitende
Angelegenheiten in Genf
Ehemaliger Generalsekretär des DIP - Genf

Catherine Passaplan
Sekretärin (Nichtmitglied)

* ohne Angabe: Büro Genf

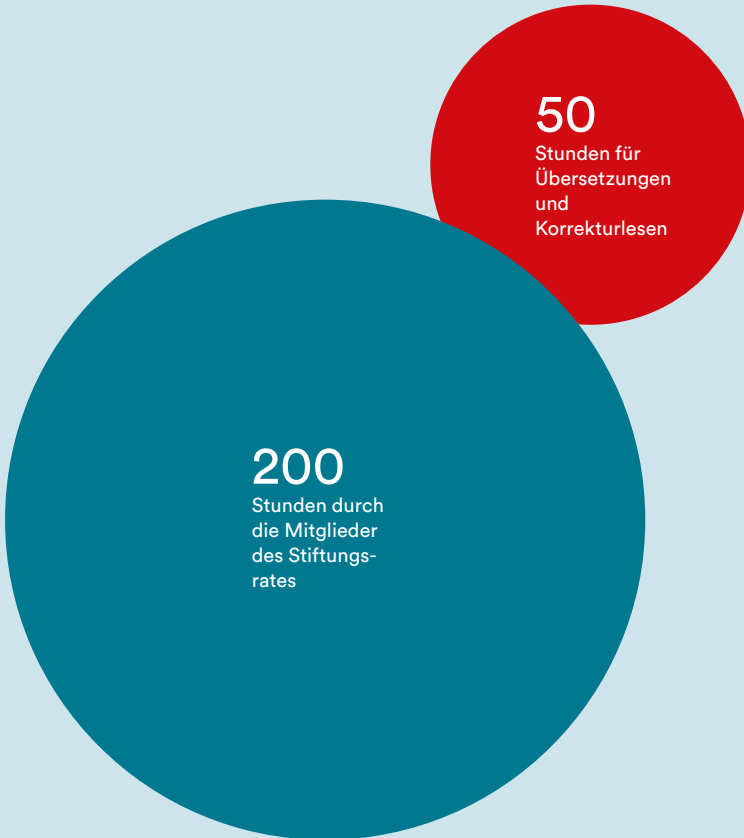
* Mitglieder des Exekutivausschusses

Freiwilligenarbeit

Der SSI Schweiz konnte mit 250 ehrenamtlichen Arbeitsstunden auch 2021 wieder auf die Unterstützung seiner freiwilligen Mitarbeitenden zählen. Wir danken ihnen herzlich für ihr grosses Engagement zugunsten unserer Organisation.

Freiwillige Übersetzer*innen

Rodica Manoil
Susan Mutti
Walter Rosselli



Unterstützung

Kantone


Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St.Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich.

Gemeinden

Aarau (AG), Birr (AG), Carouge (GE), Comano (TI), Hünenberg (ZG), Kilchberg (ZH), La Tour-de-Peilz (VD), Onex (GE), Poschiavo (GR), Solothurn (SO), Wartau (SG), Zollikofen (BE), Zug (ZG).

Alle privaten Gönner und Stiftungen

Mit Unterstützung von:

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

 FONDATION PHILANTHROPIQUE FAMILLE SANDOZ

 REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
POST TENERIAS LUX

... SUBVENTIONNÉ ... PAR LA VILLE DE GENEVE 

 LOTERIE ROMANDE

STIFTUNG MERCATOR SCHWEIZ

THE JTI FOUNDATION



Der SSI Schweiz ist mit dem Gütesiegel der ZEWÖ ausgezeichnet. Dieses Gütesiegel garantiert, dass Ihre Spende zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt wird.

**Eine Begünstigte des Programms
«Reintegration im Herkunfts-
land», die in Brasilien eine
vielversprechende Karriere
als Surf-Fotografin/Video-
produzentin begonnen hat.**



**Internationaler
Sozialdienst
Schweiz**

Hauptsitz Genf
9, rue du Valais
Case Postale 1469
1211 Genève 1
Tel. +41 22 731 67 00
Fax: +41 22 731 67 65
info@ssi-suisse.org

Geschäftsstelle Zürich
Hofwiesenstrasse 3
8057 Zürich
Tel. +41 44 366 44 77
info@ssi-schweiz.org

www.ssi-schweiz.org

CCP 12-5490-5



**Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland**

Membre de



International
Social Service



Impressum

Koordination

Isabella Celli

Design

Rebecca Farner

Nirandon Kowautai

Korrektur und Überarbeitung

Carole Baumgart-Aubert

Isabella Celli

Gabriela Desseigne

Rebecca Farner

Géraldine Robert

Übersetzung

Isabella Celli

Erika Grandi

Fotos

SSI Suisse

Rebecca Farner

Alphonse Barry

Organisation himaya

Martin Benz

Martina Peter

Projekt Resgate

Weltkarte

mapchart.net

Druck

Stämpfli Kommunikation